

## Referentenentwurf Klimaschutzgesetz

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat den Referentenentwurf für ein Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vorgelegt. Er ist noch nicht mit den übrigen Ressorts abgestimmt.

Der Entwurf schreibt vor, dass Deutschland die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95% gegenüber 1990 reduziert. Dazu werden die Jahresemissionsmengen für die Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, **Gebäude**, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft festgelegt. Die Jahresemissionsmengen sind in Anlage 1 zu § 4 KSG-E aufgeführt. Dazu sollen von den jeweils zuständigen Ministerien nach dem Ressortprinzip Klimaschutzmaßnahmen in den betroffenen Sektoren erarbeitet werden.

### Der Sektor Gebäude umfasst die Kategorien:

- a. „Handel und Behörden“: Hier werden insbesondere die Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen zur Wärmeerzeugung in Gewerbe, Handel und Behörden berichtet.
- b. „Haushalte“: Hier werden insbesondere die Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen in Feuerungsanlagen der privaten Haushalte berichtet.
- c. „Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verbrennung von Brennstoffen“: Hier werden insbesondere die Emissionen der Verbrennung von Brennstoffen aus militärischen Einrichtungen berichtet.

Werden die zulässigen Emissionsmengen überschritten, soll die Bundesregierung innerhalb von einem halben Jahr ein Sofortprogramm entwickeln, um die Einhaltung der Ziele zu erreichen.